

# PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr  
am Dienstag, den 20. Oktober 2020 Stadthalle

Beginn: 18.00 Uhr      Ende: 18.50 Uhr

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
Ausschussmitglied	Viereck, Marion
für Ausschussmitglied Hoppe, Sven	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Sippel, Stefan
Ausschussmitglied	Ludolph, Gerhard
für Ausschussmitglied Bockskopf, Hellen	Braun, Holger

## Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Erste Stadträtin	Hund, Ulrike
Stadträtin	Braun-Lüdicke, Barbara
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadtrat	Gille, Martin
Sprecher Jugendparlament	Albrecht, Bruno
Straßenverkehrsbehörde	Bovel, Jennifer
Leiterin Finanzen	Ritter-Wengst, Cornelia
Leiter Bauamt	Dohmann, Martin
Leiterin Stadtwerke	Finn, Nadine
Techn. Angestellte	Thein, Christa (zugl. Schriftführerin)

## Es fehlten:

Ausschussmitglied	Hiebenthal, Günter
Ausschussmitglied	Özkan, Ertan

## Tagesordnung

### TOP 190:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
Bebauungsplan Nr. 116 „Zum Pfeieffrain“

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
2. Satzungsbeschluss

### TOP 191:

Projektierung „Altes Kasino“ in Melsungen; Zustimmung zur Ideenskizze und zum finalen Förderantrag (Stufe 2)

### TOP 192:

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.20 betr.: „Anbringung einer Infotafel am Wohnmobilstellplatz“

### TOP 193:

Der Ausschussvorsitzende Herr Braun begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Bürgerinnen und Bürger. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Das Protokoll der letzten Sitzung wird gebilligt.

Zu TOP 190:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
Bebauungsplan Nr. 116 „Zum PfiEFFrain“

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
2. Satzungsbeschluss

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Bebauungsplan Nr. 116 „Zum PfiEFFrain“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 191:

Projektierung „Altes Kasino“ in Melsungen; Zustimmung zur Ideenskizze und zum finalen Förderantrag (Stufe 2)

Frau Ritter-Wengst erläutert, dass das Projekt im Rahmen des Projektsaufrufs 2020 der Nationalen Projekte des Städtebaus durch eine unabhängige Expertenkommission des Bundestages dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Förderung empfohlen. Durch die Anerkennung als Nationales Projekt des Städtebaus – Einzelprojekt in Hessen – fließen bei erfolgreicher Gestaltung der Förderunterlagen 2 Mio. Euro nach Melsungen. Aufgrund des baulich anspruchsvollen Vorhabens, bei dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melsungen miteinbezogen werden sollen, ist die Steuerung durch eine Lenkungsgruppe geplant. Herr Ausschussvorsitzende Braun weist auf die bereits abgestimmten Entwürfe des Büros Rüttger hin. Herr Dohmann teilt mit, dass derzeit in Interessensbekundungsverfahren für Planungsleistungen durchgeführt wird.

Im Anschluss an die Diskussion sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung (Stufe 2) der Projektierung „Altes Kasino“ als Nationales Projekt des Städtebaus in dem bezeichneten Bundesprogramm zu.

Die Gesamtfinanzierung mit einem aktuellen Kostenvolumen von 5.000.000 Euro (netto) wird wie folgt verbindlich beschlossen:

		2020			2021			2022			2023			2024		
15	Priorität 1: Projektierung "Altes Kasino" Finanzierungsbeteiligung Bund Nationale Projekte des Städtebaus: 2.000.000 Euro Gesamtinvestitionsrahmen zurzeit 5.000.000 Euro -netto-	250.000	250.000	1.000.000	400.000	600.000	2.000.000	750.000	1.250.000	1.250.000	600.000	650.000	500.000	250.000	250.000	

Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit soll durch die Lenkungsgruppe gesteuert werden. Dabei ist die Neugestaltung der Stadthalle und die daraus resultierenden Chancen umfassend darzustellen. Dem Bürger soll die nationale Anerkennung durch die Förderung vermittelt werden. Mit Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist angesichts der aktuellen Infektionslage eine umfangreiche digitale Bürgerinformation über Pressearbeit zu veranlassen, die ermuntert, via homepage, E-Mail oder per klassischem Brief Ideen, Vorschläge und Fragen an eine zentrale Stelle in der Verwaltung zu richten.

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 192:

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.20 betr.: „Anbringung einer Infotafel am Wohnmobilstellplatz“

Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Ausschuss, dass der Antrag dahingehend ergänzt wird, dass zusätzlich ein QR-Code angebracht werden soll.

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 193:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

1. Herr Gille fragt nach, ob am Wohnmobilestellplatz eine Entsorgungsstation geplant sei. Herr Bürgermeister Boucsein erklärt, dass aufgrund der hohen Auslastung eine Entsorgung angeboten werden soll. Er rechnet mit der Umsetzung im Frühjahr 2021.

2. Herr Ausschussvorsitzende Braun regt an, dass die WC-Anlage an der 2-Pfennigs-Brücke einen anderen Charakter erhalten sollte.

3. Herr Ausschussvorsitzende Braun gibt eine Zusammenfassung über ein Treffen mit Vertretern der Kommunalwälder Felsberg, Melsungen und Morschen am 19.10.2020. Bei diesem Treffen ging es um die Fragestellung wie eine künftige Beförderung einschließlich Holzvermarktung in Kommunalwäldern aussehen kann.

Ausgangssituation: Betreuung und Holzverkauf derzeit über Hessen-Forst. Ab dem 01.01.2021 ist kein Holzverkauf über Hessen-Forst möglich; die Betreuung/Produktion (die eigentliche Beförsterung vor Ort) darf aber weiterhin von Hessen-Forst geleistet werden. Für eine Neugestaltung ab dem 01.01.2021 gibt es 3 Varianten.

Variante 1:

- Beförsterung (Produktion) bleibt weiter bei Hessen-Forst
- Holzverkauf übernimmt HVO (muss erst gegründet werden)

*Vorteile:* bekannter Dienstleister in der Beförsterung

*Nachteile:* unsichere Organisationsstruktur der HVO (hier ergeben sich u.a. folgende Fragen: wann erfolgt die Gründung, Qualifikation des Personals, Größe der Betreuungsfläche), Schnittstelle zwischen Beförsterung und Holzvermarktung

Variante 2:

- Beförsterung (Produktion) bleibt weiter bei Hessen-Forst
- Holzverkauf übernimmt ein Dienstleister (z.B. BWT-FORST GmbH)

*Vorteile:* bekannter Dienstleister in der Beförsterung, der Holzverkauf wird durch den regionalen Forstdienstleister gewährleistet

*Nachteile:* Schnittstelle zwischen Beförsterung und Holzvermarktung, unbekannter Dienstleister

Variante 3:

- Beförsterung (Produktion) und Holzverkauf werden von einem Dienstleister übernommen (z.B. BWT-FORST GmbH)

*Vorteile:* Kommunen haben die gleiche Situation wie bisher; der „Komplettdienstleister“ wechselt von Hessen-Forst auf einen privaten Dienstleister (z.B. BWT-FORST GmbH).

Es gibt keine Schnittstelle zwischen Beförsterung und Holzvermarktung.

*Nachteile:* unbekannter Dienstleister

Variante 4:

- Kommunen machen sich selbstständig und autark mit kompletter Eigenverantwortung
- Einstellung von Personal

*Vorteile:* komplett autark – dadurch wäre man sozusagen „Alleinbestimmer“

*Nachteile:* Qualifiziertes Forstpersonal, Kosten für Personal, Büro etc.), fehlende Kontrolle, Holzvermarktung suboptimal (geringe Mengen, hat der neue Kommunalförster Erfahrung in der Vermarktung?)

Für einen möglichen Übergang mit BWT-Forst GmbH als Dienstleister wäre ein 2-stufiges Modell denkbar.

Stufe 1 ab 2021: Betreuung/Produktion bleibt bei Hessen-Forst, der Verkauf wandert in Richtung BWT-FORST und ist somit kartellrechtlich konform. Dies ist zwingend notwendig wegen notwendiger Holzvermarktung.

Stufe 2 ab 2022: Es erfolgt eine komplette Übernahme der Bewirtschaftung und des Holzverkaufs durch BWT-FORST GmbH. Möglich wäre auch die Beratung, die strategische Ausrichtung, Aufforstungstätigkeiten und Waldbewirtschaftung durch P. Bachmann.

Nach Aussage des Hess. Waldbesitzerverbandes werden nach heutigem Stand ca. 50.000 ha Kommunalwald Hessen-Forst bis zum Jahr 2023 verlassen. Die Betreuung der Kommunen wird in unterschiedlichen Varianten durchgeführt werden; je nach Verfügbarkeit und Möglichkeiten in der Region. Zusammenschlüsse, Vereinigungen oder die Einbindung in bestehende Forstorganisationen in Mittel- und Südhessen sind bereits jetzt schon in der Gründung.

Kleinwaldbesitzer unter 100 ha werden noch weiter über Hessen-Forst betreut, sind aber aufgrund der Kosten realistisch gesehen nicht mehr „gewollt“. Die Betreuung und

die Holzvermarktung der kleineren Betriebe werden zunehmend schwieriger;  
Waldverkäufe werden für die Zukunft wahrscheinlich.

Es ist davon auszugehen, dass größere Mengen von unverkauftem Holz oder Holz, welches sich in der Abwicklung befindet, zur Jahreswende übernommen werden muss. Die Holzvermarktung kann dabei nur durch einen versierten Partner bewältigt werden. Die Wiederbewaldung stellt eine der großen Aufgaben für die kommenden Jahre dar. Hierdurch werden die Weichen für kommende Generationen gestellt. Eine Wiederbewaldung sollte nur im Rahmen der getroffenen Zielvereinbarungen erfolgen. Eine Abwägung von einer künstlichen Wiederbewaldung und natürlichen Sukzessionsprozessen muss individuell festgelegt werden.

Das 2-stufige Modell schafft der BWT-FORST GmbH im 1. Jahr (nur Holzverkauf) die Möglichkeit und den zeitlichen Raum, zusätzliches geeignetes Forstpersonal für den Kommunalwald zu finden und einzustellen.

Die Bewirtschaftungskosten müssen gemäß der aktuellen Lage sowohl für den Waldbesitzer als auch den Bewirtschafter angemessen sein. Es müssen daher flexible Lösungen mit Zielsetzungen und Zielvereinbarungen für jeden Waldbesitzer abhängig von der wirtschaftlichen Situation, Größe, Baumartenverteilung, Vorratssituation etc. des jeweiligen Forstbetriebes erarbeitet werden.

Prof. Dr. h.c. Ludwig Georg Braun  
Vorsitzender

Thein  
Protokollführerin